

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten**

## **Nachrücker von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 06. März 2016 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Busenborn**

Herr Harald Spruck vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Busenborn hat sein Mandat im Ortsbeirat Busenborn niedergelegt.

Da kein/e Nachrücker/in vom Wahlvorschlag mehr zur Verfügung steht, bleibt der Sitz im Ortsbeirat Busenborn für die Restwahlzeit gemäß § 34 Abs. 1 unbesetzt.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 17. Dezember 2018

Ruppel  
Wahlleiter